

Empfehlungen

der rechtskreisübergreifenden Arbeitsgruppe-KdU (SGB II/ SGB XII) sowie der
JC KomBA-ABI an den Sozial- und Gesundheitsausschuss
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Sitzung 26.11.2020

Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird empfohlen, dem Landrat zu empfehlen, er möge

die 5. Änderung der

Richtlinie zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 22 SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 35 SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 42 SGB XII i.V.m. § 35 SGB XII) sowie
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 AsylbLG, § 2 AsylbLG i.V.m. § 35 SGB XII)

im Landkreis Anhalt – Bitterfeld (RL-KdU)

zum 01.12.2020 durch Unterzeichnung in Kraft setzen.

- Änderungen:

Angemessenheitswerte

Auf Basis der Datensammlung der großen und kleinen Vermieterbefragung im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum Stichtag 01.04.2020 (Mietwertenerhebung) wurden die, zum 01.04.2016 erhobenen, durch Fortschreibung zum 01.04.2018 sowie Korrekturbericht 2019 und infolge 4. Änderung der RL-KdU des Landkreises Anhalt Bitterfeld weiterentwickelten, Angemessenheitswerte neu ermittelt.

Die neu ermittelten Angemessenheitswerte ersetzen die bisherigen Angemessenheitswerte der RL-KdU in Fassung der 4. Änderung vom 19.12.2019. Sie stellen für das Verwaltungshandeln eine Nichtprüfgrenze dar und haben Bedeutung für die Feststellung der abstrakten Angemessenheit in den oben bezeichneten Rechtskreisen.

Mietobergrenzen Landkreis Anhalt Bitterfeld

Angemessenheitswerte 2020 in €, alle relevanten Werte						
Name	VR	1	2	3	4	5
VR Zerbst	I	301,00 €	358,20 €	419,30 €	473,60 €	513,90 €
VR Köthen.	II	317,00 €	365,40 €	432,60 €	490,40 €	529,20 €
VR Bitterfeld-Wolfen	III	327,00 €	385,80 €	450,80 €	502,40 €	565,20 €

Veränderungen der Angemessenheitsgrenzen im Vergleich zu 2018						
Name	VR	1	2	3	4	5
VR Zerbst	I	11,00 €	3,60 €	20,30 €	48,00 €	-3,60 €
VR Köthen.	II	0,00 €	12,60 €	19,60 €	12,00 €	-0,90 €
VR Bitterfeld-Wolfen	III	13,00 €	26,40 €	45,50 €	1,60 €	41,40 €

- Monetäre Auswirkungen

- nicht quantifizierbar –

Durch Inkraftsetzung der 5. Änderung der RL-KdU des LK Anhalt-Bitterfeld ergeben sich in den drei Vergleichsräumen die in der Tabelle je Haushaltsgröße abgebildeten Differenzbeträge zwischen den abstrakten Werten der bisher geltenden 4. Änderung der RL-KdU des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Mögliche Mehr- bzw. Minderausgaben bei den Positionen für die Kosten der Unterkunft der Rechtskreise SGB II, SGB XII und AsylbLG anhand der tatsächlichen Bedarfe für die Kosten der Unterkunft der einzelnen Bedarfsgemeinschaften sind nicht quantifizierbar. Bei Annahme unveränderter Bestandszahlen der Bedarfsgemeinschaften in den vorgenannten Rechtskreisen könnte ein leichter Anstieg der Ausgaben prognostiziert werden.

Anlage

Entwurf 5. Änderung RL-KdU